

Zusammenstellung Mitwirkung Gestaltungsfibel Eigenheimquartier

Mitwirkungszeitraum: 20.09. – 19.10.2025

Eingegangene Mitwirkungen: 19

Stand 29.11.25

Nr.	Kapitel/ Seite	Hinweis/Antrag	Begründung	Kommentar KDP
7	Allgemein	Einheitlichkeit auf welcher Grundlage?		Alle Häuser wurden gleichzeitig erstellt und nach dem Prinzip der Selbsthilfe. Die Häuser wurden erst nach der Erstellung an die Familien verteilt. Somit waren die Häuser identisch. Diese Gleichbehandlung soll auch heute weiterhin gewährt werden. Dies bedingt und ermöglicht auch, eine einheitliche Gestaltung gewisser Bauteile.
57	Allgemein	Wir begrüßen es, dass eine Gestaltungsfibel erarbeitet wurde und finden die meisten Vorgaben massvoll und gut, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Einwände. Grundsätzlich würden wir uns wünschen, dass die Wohnqualität etwas stärker gewichtet und mit den sich wandelnden Bedürfnissen und Technologien Schritt gehalten würde (Wärmedämmung, PV-Anlagen, Materialien, etc.).	Eine etwas progressivere Haltung und Umsetzung des Denkmalschutzes stellt sicher, dass sich die Häuser sinnvoll bewohnen lassen (Beispiel Dachstock) und die Bewohner sich in den Häusern wohl fühlen (Beispiel Sonnenlicht). Das Quartier bleibt damit attraktiv und es wird kontinuierlich in den Unterhalt der Liegenschaften investiert, was das beste Mittel ist, um die Häuser und das Quartierbild zu erhalten. Dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen und aus denkmalpflegerischer Sicht wohl am wichtigsten. Bei zu viel Hürden und Einschränkungen nimmt die Attraktivität hingegen ab; Besitzer ziehen weg, vermieten die Liegenschaften und	Die erwähnten Punkte (Wärmedämmung, PV-Anlagen, Materialien etc.) wurden in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die Handlungsspielräume von übergeordneten Vorgaben wurden so weit wie möglich ausgenutzt.

Investitionen werden auf ein Minimum reduziert. Das wäre schade.

Hinzu kommt, dass zu restriktive Massnahmen in der Bevölkerung Widerstand erzeugen, was letzten Endes kontraproduktiv ist. Ziel müsste es sein, dass der Schutz dieser Häuser und des Quartiers ein gemeinsames Anliegen der Bewohner und der KDP wird.

Eine etwas progressivere Haltung und Umsetzung des Denkmalschutzes stellt sicher, dass sich die Häuser sinnvoll bewohnen lassen (Beispiel Dachstock) und die Bewohner sich in den Häusern wohl fühlen (Beispiel Sonnenlicht). Das Quartier bleibt damit attraktiv und es wird kontinuierlich in den Unterhalt der Liegenschaften investiert, was das beste Mittel ist, um die Häuser und das Quartierbild zu erhalten. Dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen und aus denkmalpflegerischer Sicht wohl am wichtigsten. Bei zu viel Hürden und Einschränkungen nimmt die Attraktivität hingegen ab; Besitzer ziehen weg, vermieten die Liegenschaften und Investitionen werden auf ein Minimum reduziert. Das wäre schade.

Hinzu kommt, dass zu restriktive Massnahmen in der Bevölkerung Widerstand erzeugen, was letzten Endes kontraproduktiv ist. Ziel müsste es sein, dass der Schutz dieser Häuser und des Quartiers ein gemeinsames Anliegen der Bewohner und der KDP wird.

83 Allgemein

Wir begrüßen es, dass eine Gestaltungsfibel erarbeitet wurde und finden die meisten Vorgaben massvoll und gut, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Einwände.

Grundsätzlich würden wir uns wünschen, dass die Wohnqualität etwas stärker gewichtet und mit den sich wandelnden Bedürfnissen und Technologien Schritt gehalten würde (Wärmedämmung, PV-Anlagen, Materialien, etc.).

Die erwähnten Punkte (Wärmedämmung, PV-Anlagen, Materialien etc.) wurden in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die Handlungsspielräume von übergeordneten Vorgaben wurden so weit wie möglich ausgenützt.

37	Allgemein	Der Schutz der Siedlungsform und der Bausubstanz sollte sich primär auf das grosse Ganze richten; detaillierte Vorschriften schränken aber den Spielraum unverhältnismässig ein und sollen deshalb nicht in die Gestaltungsfibel einfliessen (z.B. Führung des Zugangs, Einfriedung der Grundstücke sind nebensächlich – es geht vielmehr darum, hässliche Whirlpools und Wintergärten zu verhindern). Ebenso sind Anforderungen der Nachhaltigkeit sorgfältig mit solchen nach Ursprünglichkeit des Quartiers abzuwägen, der Siedlungscharakter resp. das Ortsbild darf der Nachhaltigkeit nicht im Weg stehen.	Das Quartier ist kein Museum, hier leben jeden Tag Menschen mit echten Bedürfnissen. Diesen muss in der Gestaltungsfibel Beachtung und ausreichend Freiraum geschenkt werden. Zudem sind Aspekte der Nachhaltigkeit der vollständigen Treue zur ursprünglichen Bausubstanz höher zu gewichten – 100 Jahren Fortschritt sollte man sich nicht verschliessen.	Die Gestaltungsfibel versucht genau diesen Spagat zu vollziehen.
50	Allgemein	Der Schutz von Siedlungsform und Bausubstanz soll das Gesamtbild wahren, ohne durch Detailvorgaben den Spielraum unnötig einzuschränken. Nebensachen wie Zugänge oder Einfriedungen sind weniger wichtig als der Erhalt des harmonischen Erscheinungsbilds. Nachhaltigkeit und Quartierscharakter sind dabei sorgfältig auszubalancieren.	Das Quartier ist kein Museum, sondern Lebensraum. Die Gestaltungsfibel soll den Bedürfnissen der Bewohner gerecht werden und genügend Freiraum lassen. Nachhaltigkeit ist höher zu gewichten als die strikte Treue zur ursprünglichen Bausubstanz – Fortschritte wie Solaranlagen, Solarthermie oder moderne Wärmedämmung dürfen nicht ausgeschlossen werden	Die Gestaltungsfibel versucht genau diesen Spagat zu vollziehen.
109	Allgemein	Grundsätzlich ist Energieeffizienz höher zu gewichten als Denkmalschutz. Anträge auf Fördergelder dürfen durch SBV nicht verunmöglicht werden.		Die Gewichtung unterschiedlicher Interessen ist ein dauernd laufender Prozess, welcher auf nationale und kantonale Vorgaben abzustimmen ist. Eine Anpassung der SBV ist im Rahmen der Gestaltungsfibel nicht angedacht. Die SBV behalten ihren Rechtscharakter.
4	Allgemein	Subventionsfähigkeit nicht gleich Anspruch Denkmalpflege gleich Problem!		Die KDP ist bestrebt, dass mit dem Erreichen ihrer Vorgaben auch die Möglichkeit von Subventionen entsteht. Grundsätzlich sind die kantonalen Anforderungen bei energetischen Sanierungen erreichbar,

6	Allgemein	Interessenskonflikt Nachhaltigkeit/Denkmalpflege muss zugunsten Nachhaltigkeit gehen
5	Allgemein	Zaun/Hecken je nach «Zonen» (zu befahrende Strasse z. B.) anders definieren vs. Quartierwege zwischen Gärten
3	Allgemein	Nachhaltigkeit wichtig
2	Allgemein	Keine Bewilligungspflicht für Farbauffrischung
49	Allgemein	Wir betrachten die Gestaltungsfibel als gelungene Grundlage für künftige Arbeiten an den Häusern und haben keine Ergänzungen dazu.
1	Allgemein	Aufwertung soll nicht durch Auflagen verunmöglicht werden (Nebenbauten)

teilweise ist hierfür eine Dämmung auf der innen Seite nötig.

Die Parameter der Nachhaltigkeit sind sozial, ökologisch und ökonomisch. Die Parameter gelten auch für die Denkmalpflege. Die soziale Nachhaltigkeit ist damit gegeben, dass genau dieser Punkt unter anderem zur Inventar Aufnahme geführt hat. Das Erhalten von bereits verbauten Ressourcen ist ökologisch und auch wirtschaftlich nachhaltig. Einzig bei der Energieeffizienz kann ein Gebäudeerhalt nicht mit einem Neubau verglichen werden.

Eine Differenzierung wurde in der Gestaltungsfibel erwähnt. Weitere Vorschriften sollen nicht gemacht werden.

Meinung wird geteilt.

Übergeordnete gesetzliche Vorgabe.
[Elektronisches Baugesuch / E-Formular-Service – Stadt Winterthur](#) -Aussenrenovationsgesuch
 Die Stadt Winterthur hat extra für Aussenrenovationen ein Tool um Baugesuche einzureichen. Kein Einfluss seitens KDP, dass Verfahren noch weiter zu vereinfachen.

Wird verdankt.

Wird zur Kenntnis genommen.

8	Keller	Kellerniveau absenken erlauben		Das Absenken des Kellerniveaus soll möglich sein. Es ist nachzuweisen, dass die Fundamente Unterfangen werden und zu es keinerlei Folgeschäden an den Nachbargebäuden kommt.
103	Keller	Insbesondere auch: Möglichkeit der Senkung des Bodenniveaus im Kellerraum.	Der Kellerraum ist zu niedrig für die vielen Rohre, welche durchlaufen, u.a. Fernwärme, und somit für einen vernünftigen Ausbau. Gleichzeitig wird mit der Untermauerung das Fundament gestärkt.	Das Absenken des Kellerniveaus soll möglich sein. Es ist nachzuweisen, dass die Fundamente Unterfangen werden und zu es keinerlei Folgeschäden an den Nachbargebäuden kommt.
130	Keller	Keller	Eine Absenkung des Kellers soll möglich sein. Dies hat keinerlei Einfluss auf das Erscheinungsbild der Siedlung ist aber für die Betroffenen von grosser Bedeutung. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Installationen der Fernwärmerohre. Zudem sind etliche Keller bereits abgesenkt und es ist unverständlich, dass dies nun nicht mehr möglich sein soll.	Das Absenken des Kellerniveaus soll möglich sein. Es ist nachzuweisen, dass die Fundamente Unterfangen werden und zu es keinerlei Folgeschäden an den Nachbargebäuden kommt.
164	Keller	Es sollte erlaubt sein, den Keller tiefer zu legen, wenn man das Fundament untermauert.	Wir haben in unserem Keller Radonwerte gemessen, welche gesundheitsschädlich sind. Wir würden dies gerne sanieren, aber die vorgeschlagene Lösung des Bauunternehmens, würde es erfordern, wenn Kellerboden tiefer zu legen (wie dies auch bei unseren Nachbarn und in vielen anderen Häusern bereits der Fall ist). Zudem werden die Rohre, welche für die Fernwärme benötigt werden, durch unseren grossen Kellerraum gezogen werden. Mit der jetzigen Kellerhöhe würde uns dann bei den Rohren noch eine Raumhöhe von ca. 160cm bleiben!	Das Absenken des Kellerniveaus soll möglich sein. Es ist nachzuweisen, dass die Fundamente Unterfangen werden und zu es keinerlei Folgeschäden an den Nachbargebäuden kommt.

151	Seite 13 Innen- treppen	Die Treppen und Türen sollen erhalten bleiben. Wenn Treppen ersetzt werden müssen, sollen diese in der Geometrie, Position und Ausdruck der historischen Treppen ähneln. Die Treppen müssen nicht mehr in Fi/Ta ausgeführt werden aber in Holz. Dies gilt für die Läufe EG-OG und OG-DG. Eine geschlossene Treppe wird begrüsst.		Ist in der Gestaltungsfibel so vorgesehen.
102	Seite 13 Innen- raum	Möglichkeit der freien Gestaltung des Innenraums.	Der Innenraum beeinträchtigt das schutzwürdige Aussenbild der Siedlung in keiner Weise. Eine freie Gestaltung optimiert die Nutzung des beschränkten Raums in den kleinen Häusern der Siedlung.	Der Innenraum ist in der Gestaltung relativ frei. Es wird jedoch gewünscht, die originale Grundrissanordnung z.B. mit Wechsel von Materialien anzuzeigen (beispielsweise ehemalige Küche mit Fliesenboden, Wohnraum mit Parkett)
72	Seite 13 Treppen Innentü- ren Oberflä- chen	Die Formulierung «Türen sollen erhalten bleiben» ist zu ersetzen durch «... es wäre erfreulich, wenn diese erhalten bleiben».	Die Innentüren können je nach baulichen Massnahmen nicht erhalten werden bzw. führen zu unsinnigen Abtrennungen, da die Häuser Typ C heute in der Regel von einer Partei bewohnt werden. Die Formulierung «soll» ist zu «stark».	Bei einer «Soll»-Formulierung handelt es sich um keine «Muss»-Vorgabe.
165	Seite 13 Treppen Innentü- ren Oberflä- chen	Die Treppensteigung zum Dachstock ist zu steil und es sollte aus Sicherheitsgründen erlaubt sein, dies zu ändern.	Wir wollten dies bei unserer Renovation ändern, sind aber informiert worden, dass dies nicht erlaubt sei. Danach ist unsere Mieterin die Treppe runtergestürzt und hat sich verletzt. Denkmalschutz und Sicherheit sollten besser vereinbar sein.	Konstruktive Lösungsansätze können gerne geprüft werden.
48	Seite 13 Treppen u Türen	«Treppen u Türen sollen erhalten bleiben»	Typ B: Aufgang ins Dachgeschoss muss bei Ausbau des Dachstockes geändert werden (zu gefährlich/ geht durch ein Zimmer) Wir (Gipsersweg 7) können, falls gewünscht, die Pläne für eine optimale Lösung zur Verfügung stellen.	Bei einer «Soll»-Formulierung handelt es sich um keine «Muss»-Vorgabe. In der Gestaltungsfibel kann nicht auf einzelne Situationen eingegangen werden. Bei Inneren Umbauten muss dies individuell besprochen werden. Die Verhältnismässigkeit der Eingriffstiefe wird berücksichtigt.

117	Seite 13 Treppen u Türen	Erhaltenswert, aber zum Teil zu stark verzogen, um noch zu restaurieren.
51	Seite 13 Treppen u Türen	Türen sollen den Normen für Feuerwiderstand und Rauchdichtheit einhalten können.
125	Seite 13 Treppen, Treppenhaus	Treppen, Treppenhaus
10	Seite 14 Fassade	Abluft ermöglichen
12	Seite 15 Farben	Komplementärfarben sollen möglich sein Fassaden/Läden
13	Seite 15 Farben	Kräftige Farben sollen möglich sein (Buntanteil Fassade bis 50%)

Die Modernisierung von Türen und Treppen leisten einen Beitrag zu Sicherheit, ein Erhalt ist risikobehaftet.

Dort wo in der Vergangenheit Veränderungen angebracht wurden, sollen diese bei einer erneuten Renovation nicht rückgängig gemacht werden müssen, sondern eine der Situation angepasste Lösung möglich sein. Dies, da sonst extrem hohe Kosten entstehen und auch wenig Will vorhanden ist, etwas zu renovieren.

Gerne nehmen wir das Angebot an, die Pläne zur Verfügung zu stellen.

Bei einer «Soll»-Formulierung handelt es sich um keine «Muss»-Vorgabe.

Sollten beispielsweise bei einem Zweifamilienhaus Anforderungen an die Sicherheit gestellt werden, sind diese zu berücksichtigen.

In der Gestaltungsfibel kann nicht auf einzelne Situationen eingegangen werden. Bei Inneren Umbauten muss dies individuell besprochen werden. Die Verhältnismässigkeit der Eingriffstiefe wird berücksichtigt.

Wird in der Gestaltungsfibel für Küche und Bad ermöglicht.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

38	Seite 15 Farben	Farben: Es soll im NCS-Schema ein höherer Farbanteil (z.B. 40%) für Fassadenflächen zulässig sein. Es muss möglich bleiben, Fensterläden ausserhalb des exakt gleichen Farbtönen zu wählen. Insbesondere die vier vorgeschlagenen Farbtöne sind bedrückend und bieder.	Das Quartier lebt von der Vielfalt und der Farbigkeit; Fassaden nur in Weiss-/Grautönen oder Pastellfarben reflektieren das bunte Quartierleben überhaupt nicht und sind unpassend.	Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.
52	Seite 15 Farben	Farben: Es soll im NCS-Schema ein höherer Farbanteil (z.B. 40%) für Fassadenflächen zulässig sein. Es muss möglich bleiben, Fensterläden ausserhalb des exakt gleichen Farbtönen zu wählen. Insbesondere die vier vorgeschlagenen Farbtöne sind bedrückend und bieder.	Das Quartier lebt von Vielfalt und Farbigkeit – Fassaden in Weiss-, Grau- oder Pastelltönen greifen den heutigen Zeitgeist nicht auf und wirken unpassend.	Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.
73	Seite 15 Farben	Der Farbanteil der Fassaden soll erhöht werden, um auch kräftigere Farbtöne zu ermöglichen.	Farbige Fassaden widerspiegeln die Lebendigkeit und sind ein Spiegel der individuellen Bedürfnisse der Bewohner. Zudem vermitteln sie eine positive Grundstimmung.	Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.
98	Seite 15 Farben	Der Farbanteil sollte deutlich höher sein. Wir schlagen vor auf entweder weisse Fassaden oder dann einen Farbanteil von mindestens 8% zu verlangen ohne Begrenzung nach oben. Der Schwarzanteil von maximal 30% ist sehr gut. Die Farbe muss jedoch von den umgebenden Parteien bestätigt/erlaubt werden. Mittels eines Formulars, welches zur Verfügung gestellt wird und von allen in direkter Sichtweite liegenden Nachbarn (Bewohner nicht Besitzer) unterzeichnet werden muss	Farbige Siedlungen fördern nachweislich das psychische Wohlbefinden, da Farben über wahrnehmungspsychologische Mechanismen positive Affekte und Stressreduktion bewirken können. Studien zur Umwelt- und Architekturpsychologie zeigen, dass ästhetisch ansprechende, farblich differenzierte Umgebungen mit höherer Lebenszufriedenheit und sozialer Kohäsion einhergehen. Farbige Gestaltung stärkt zudem die Identifikation mit dem Wohnort und erhöht die wahrgenommene Aufenthaltsqualität. Durch visuelle Vielfalt	Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen. Ein Vetorecht für umliegende Parteien bei der Farbwahl kann aus unterschiedlichen Gründen zu Blockaden führen, was nicht beabsichtigt ist.

und Orientierungshilfen werden monotone, graue Umfelder aufgelockert, was indirekt Aktivität und soziale Interaktion fördert. Insgesamt trägt ein farblich gestaltetes Wohnumfeld messbar zu einem gesünderen und emotional stabileren Lebensraum bei. Insbesondere an nicht sonnigen Tagen wirken Farbanteile unter 10% nicht wirklich farbig und sondern abgenutzt oder schmutzig

105 Seite 15
Farben Uneingeschränkte Wahl der Farben auch in kräftigeren Tönen.

Bunte Fassaden und Fassaden-Elemente tragen zum fröhlichen Aspekt der Siedlung bei. Eindruck, der grad zu einem ehemaligen Arbeiterquartier passt und auch das heutige Flair unterstreicht.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

106 Seite 15
Farben Uneingeschränkte Farbwahl, auch Kontrastfarbe möglich.

Siehe oben:
Bunte Fassaden und Fassaden-Elemente tragen zum fröhlichen Aspekt der Siedlung bei. Eindruck, der grad zu einem ehemaligen Arbeiterquartier passt und auch das heutige Flair unterstreicht.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

123 Seite 15
Farben Der Farbanteil sollte höher sein als max. 10%. Die Farbe sollte ohne Limitation des Farbanteils nach oben frei wählbar sein, der Schwarzanteil von max. 30% jedoch eingehalten werden. Ebenfalls sollte die Farbe zu den Nachbarhäusern passen.

Farbige Häuser beleben das Quartier und lässt es farbenfroh erscheinen.
An düsteren Tagen erscheinen Häuser mit Farbanteilen unter 10% nicht farbig, sondern grau.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

126 Seite 15
Farben Fassaden-Farbe

Der Buntanteil soll bis max. 50% innerhalb der Farbpalette möglich sein. Auch bei der Farbwahl für die Fensterläden soll grosser Spielraum

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert.

bestehen. Die Farbigekeit der Siedlung macht diese lebendig. Es ist unverständlich, dass Pastelltöne gefordert werden.

132 Seite 15
Farben Fassadenfarben Buntanteil bis 30% zulassen.
Farben

10% Buntanteil ist sehr blass und wirkt gräulich. Es gibt viele schöne Häuser im EHQ, die wohl nicht mehr zugelassen würden (z.B. Maurerweg 4/6/8 sind bunter und erfolgreich aufeinander abgestimmt).

Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

144 Seite 15
Farben Fassadenflächen Buntanteil auf max. 20% erhöhen
Farben

Der Buntanteil in der Fassadenfläche mit 10% ist sehr schwach und gibt bei einigen Farbtönen problematische Konstellationen

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

155 Seite 15
Farben Buntanteil von 10 % für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente ist genügend und sollte nicht erhöht werden
Farben

Zu bunte Siedlung wirkt nicht homogen, Farbabstimmungen bei bunten Fassaden wird schwieriger

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

119 Seite 15
Farben Fassadenfarben
Farben

Die Fassadenfarben wurden mittels NCS beschrieben. Zu erwähnen ist im Text, dass weiterhin Farben aus z.B. Beck, Keim, etc. Farbfächer erlaubt sind. Sie müssen aber den Buntanteil-Vorgaben entsprechen.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

Wird entsprechend präzisiert.

Ich begrüße, dass «starke» Farben nicht mehr erlaubt sind.

11	Seite 15 Farben	Farbschema Zustimmung
108	Seite 15 Farben Fassade	Farbanteil Fassadenflächen, mind. 20% oder sogar 30%
127	Seite 17 Dämmung auch Dach	Dämmung auch Dach
145	Seite 17 Fassaden- dämm- putz	Den Fassadendämmputz auf 8.5cm Schichtdicke ermöglichen.
156	Seite 17 Fassaden- dämmung	6.0 cm Fassadendämmung an den Trauffassaden genügend.

Farben mit den vorgeschlagenen Prozenten fade. Es verträgt etwas mehr Intensität

Die Dämmung soll mit dem Ziel der optimalen Energieeffizienz möglich und somit die Dicke entsprechend möglich sein. Dies soll fachmännisch von einer unabhängigen Stelle abgeklärt werden.

Mit 8.5cm Schichtdicke erreicht ein Dämmputz mit Aerogel (Fixit 222) einen U-Wert von 0.30. Dieser Wert ermöglicht den Bezug von Fördergeldern. 2,5 cm Schichtdicke zu den bisher erlaubten 6cm fallen nicht weiter auf und sind bestens vertretbar. Auch könnte der Anstellwinkel des Traufbrettes angepasst werden.

Die «Leibungen» der Fenster werden zu tief/prägnant oder die Fenster müssen versetzt werden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Nach der Mitwirkung wurde das Thema des Buntanteils bei der Farbwahl am 30. Oktober nochmals intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dabei wurden verschiedene Muster miteinander verglichen. Die Arbeitsgruppe entschied in der Folge, den Buntanteil auf max. 10% für Fassadenflächen und 40% für Fassadenelemente zu belassen.

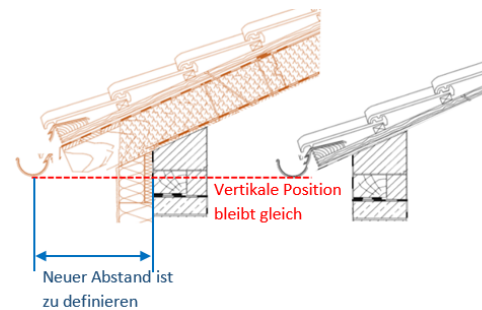
Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu beachten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.

Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu beachten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.

Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu beachten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt

- 120 Seite 17 «Es sind primär mineralische Materialien zu verwenden und auf die Details zu achten.»
Fassadendämmung
- 133 Seite 17 Position der Regenrinne muss nur in der Höhe, jedoch nicht der seitliche Abstand bestehen bleiben.
Fassadenputz / Dämmung

Welche Details sind hier gemeint. Es muss klar definiert werden, ob die Fenster um die Dämmstärke versetzt werden müssen.



Skizze zu vorherigem Punkt:
Vertikale Position bleibt gleich und muss eingehalten werden.
Abstand der Regenrinne zum Mauerwerk kann aufgrund Dämmung vergrößert werden (Vorgabe-Mass ist zu definieren).
Da früher oder später alle Eigentümer die Fassade dämmen werden, verläuft die Regenrinne dann wieder durchgehend.

- 58 Seite 17 6cm Wärmedämmung sind zu wenig. Dies sollte deutlich erhöht werden.
Fassadenputz

Dämmwert ist zu gering in Anbetracht der heutigen Standards (Energieeffizienz) und Klimaerwärmung

werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.

Wird entsprechend präzisiert.

Eine Anpassung des Traufdetails ist nicht möglich, da das Erscheinungsbild wesentlich beeinträchtigt wird und die Hälfte der Dächer bereits saniert ist.

Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich.

Die 105mm sind Dämmung inkl. Hinterlüftung, die zusätzlich zur bestehenden Konstruktion kommen. Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu beachten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.

Würde technisch eine Verlängerung des Dachvorsprungs oder eine sehr breite Regenrinne bedingen. Dies würde das Erscheinungsbild stark und unerwünscht verändern.

Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu beachten, weshalb die Trauffassaden maximal mit

	/ Däm- mung			
84	Seite 17 Fassa- denputz / Däm- mung	6cm Wärmedämmung sind zu wenig. Dies sollte deutlich erhöht werden.	Dämmwert ist zu gering in Anbetracht der heuti- gen Standards (Energieeffizienz) und Klimaer- wärmung	6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen. Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu be- achten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.
74	Seite 17 Fassa- denputz Däm- mung	Für die Wärmedämmung werden aktuelle und zu- künftige Verfahren zugelassen, welche eine Aus- sendämmung mit möglichst wenig «Auftrag» (bis 10cm) ermöglichen.	Hier fehlt ein Hinweis auf zukünftige Entwicklun- gen in der Dämmtechnik. Die Einschränkung «es sind primär mineralische Materialien zu verwen- den» könnte zukünftige Entwicklungen aus- schliessen. Die Optik kann unabhängig vom ver- wendeten «Dämmmaterial» mit dem Verputz wie- der hergestellt werden.	Künftige Entwicklungen dürfen zu entsprechen- dem Zeitpunkt in die Gestaltungsfibel berück- sichtigt werden. Gestaltungsfibel soll ein flexibles zeitgemässes Dokument sein und sich entspre- chend weiterentwickeln.
14	Seite 17 Fassa- den- putz/- däm- mung	¼ für mehr Dämmputz		Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu be- achten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.
15	Seite 17 Fassa- den- putz/-	Es soll eine zweck- und zeitgemässe Dämmung von >6.0cm möglich sein		Gegen Aussen sind technische Abhängigkeiten wie Fenster/ Dachvorsprung/ Regenrinne zu be- achten, weshalb die Trauffassaden maximal mit 6cm Wärmedämmputz inkl. Deckputz verputzt

	däm- mung			werden dürfen. Gegen Innen ist die Dämmstärke frei. Wer einen besseren U-Wert erreichen möchte, hat die Möglichkeit das Gebäude nach Innen zu dämmen.
45	Seite 18 Garten- seitiger Anbau / Pergola	Haustyp B: Wie/wo soll diese möglich sein? Genaue Position und Ausführung erwünscht	Die unterschiedlichen, Haustypen lassen keine gleiche Ausführung zu	Ein Anbau/Pergola beim Haustyp B war bisher nicht möglich. Bei Bedarf kann dies bilateral geprüft werden.
146	Seite 2 Vorwort	Link zu ergänzenden Infos und Stellungnahme VEWi im Anhang	Da der VEWi noch bei einigen Bauteilen nicht mit den gegenwärtigen Festlegungen durch die KDP einverstanden ist, möchten wir im Vorwort einen gut sichtbaren Hinweis auf den Anhang mit einer Liste der offenen Punkte mit entsprechenden Ausführungen einbinden. Dies einerseits als Anhaltspunkt zur Weitergestaltung der Fibel wie auch als Zeitdokument.	Das Vorwort wird überarbeitet und ein Entwurf einer gemeinsame Erklärung wird von OSRI erstellt, an die Arbeitsgruppe zur Vernehmlassung zugestellt und anschliessend finalisiert.
157	Seite 20 Ge- schlos- sene Vorbaute	Stahlelementen in gleicher Farbigkeit wie die Fasadenelemente		Die Farbgebung der Stahlelemente wird präzisiert (farblich ebenfalls ein Fassadenelement).
110	Seite 20 Hausein- gang - ge- schlos- sene Vorbau- ten	Hauseingang - geschlossene Vorbauten sollen grundsätzlich möglich sein	Kälte dringt im Winter beim Öffnen der Haustüre weniger ins Haus. Zwischenzone zwischen Innen und Aussen z.B. bei Regenwetter sehr angenehm.	Ist gemäss den SBV möglich.

152	Seite 20 Hausein- gang ge- schlos- sene Vorbau- ten	Die Farbgebung ist zu definieren	Ich finde die Farbe der Vorbauten müssen mit den Farbcodes der Fassadenelementen entsprechen. Die Fassade mit allen Details muss gesamtheitlich gestalten werden	Die Farbgebung der Stahlelemente wird präzisiert (farblich ebenfalls ein Fassadenelement).
111	Seite 21 Haustüre	Fenster in der Türe darf auch unteren Teil der Türe einnehmen	Mehr Helligkeit im Flur.	Ja dies ist möglich. Die Gestaltungsfibel wird mit einem entsprechenden Bild ergänzt werden.
60	Seite 21 Haustüre	Korrektur zu Haustyp C: Haustüre öffnet nach innen und ist somit – gemäss meinem Verständnis – innen angeschlagen (nicht aussen).		Rahmen ist aussen angeschlagen und das Türblatt Innen, öffnet nach Innen.
86	Seite 21 Haustüre	Korrektur zu Haustyp C: Haustüre öffnet nach innen und ist somit – gemäss meinem Verständnis – innen angeschlagen (nicht aussen).		Rahmen ist aussen angeschlagen und das Türblatt Innen, öffnet nach Innen.
16	Seite 23 Fenster	Fenster und Läden freie Materialwahl, Fensterläden verstellbar, Beschattung Fenster Strassenseite		Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
19	Seite 23 Fenster	Grösseres Küchenfenster für alle, dafür alle anderen Fenster in Originalgrösse belassen		Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Grösse und Lage der Fenster sind im Originalformat zu erhalten.
39	Seite 23 Fenster	Material: Nebst Holzfenstern sollten auch Kunststofffenster zugelassen werden. Diese sind optisch kaum zu unterscheiden, weisen aber eine deutlich bessere Dämmung auf. Sprossierung: Die	Der besseren Dämmung ist unter Aspekten der Nachhaltigkeit mehr Gewicht gegenüber den ursprünglichen Holzfenstern beizumessen (100 Jahre Fortschritt!). Zudem nehmen Sprossen	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten

		Anforderung zur Ausführung mit Sprossen ist nicht modern.	Licht weg und schränken bei der zeitgemässen Gestaltung des Innenraums ein.	Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
59	Seite 23 Fenster	Holz-Zargenfenster sind nicht zeitgemäss. Modernere Fenster aus Holz-Metall sollten zugelassen werden.	Höhere Langlebigkeit und bessere Wärmedämmung, zudem lässt sich der Unterschied im Material optisch (ab ca. 5m Distanz) kaum erkennen.	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
75	Seite 23 Fenster	Es sollen verschiedene Materialien der Fensterrahmen zugelassen werden.	Die Einschränkung auf Holz-Zargenfenster ist zu restriktiv und schliesst aktuelle sowie zukünftige Entwicklungen aus. Die Vorgaben sollen sich auf das optische Erscheinungsbild beschränken, welche ab einer Betrachtungsdistanz von mehreren Metern erkennbar sind.	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
85	Seite 23 Fenster	Holz-Zargenfenster sind nicht zeitgemäss. Modernere Fenster aus Holz-Metall sollten zugelassen werden.	Höhere Langlebigkeit und bessere Wärmedämmung, zudem lässt sich der Unterschied im Material optisch (ab ca. 5m Distanz) kaum erkennen.	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
121	Seite 23 Fenster	Position und Form	Ich begrüsse, dass die Position wie auch die Geometrie der Fenster belassen wir. Diese quadratische Fenster (Gartenseitig) und die vertikale Fenster (Strassenseitig) haben ein Wiedererkennungswert und sind unbedingt zu erhalten.	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
128	Seite 23 Fenster	Fenster	Dort wo in der Vergangenheit Fenster neu angeordnet wurden (insbesondere eine Versetzung gegen innen, Rollläden etc.) soll dies bei einer erneuten Renovation bzw. Fensterersatz nicht dazu führen, dass der Originalzustand wieder	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Fenster müssen an die bauzeitliche Position gesetzt werden. Die Kostenbeteiligung der KDP

hergestellt werden muss. Auf der Grundlage der aktuellen Situation soll eine finanziell effiziente Lösung möglich sein, ansonsten müssten sämtliche Mehrkosten von der KDP finanziert werden

134	Seite 23 Fenster	Sowohl Holz- als auch Holz-Metall-Rahmen sollen erlaubt werden.	Aufgrund des kurzen Vordaches sind die Fenster besonders stark der Witterung ausgesetzt. Holzfenster sind sehr wartungsintensiv und die Lebensdauer ist geringer.	richtet sich nach den Vorgaben der Beitragsbestimmungen.
147	Seite 23 Fenster	Freie Materialwahl zulassen	Holzfenster sind im Unterhalt aufwändiger als Kunststoff-Fenster. Am Ende der Lebensdauer können Kunststoff-Fenster recycelt werden. Der optische Unterschied zu Holzfenstern wird nur von wenigen Fachpersonen wahrgenommen.	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung. Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
158	Seite 23 Fenster	Die bestehenden Fensterproportionen sind unbedingt zu erhalten. Quadratisches Küchenfenster würde die stimmige Fassadengestaltung der Eingangsfassade stören	Massgebliches Merkmal der Häuser	Die Fenster sind eines der prägendsten Bauteile der Siedlung. Somit ist ihre Authentizität massgebend für das Erscheinungsbild der Siedlung.
53	Seite 23 Fenster	Material: Nebst Holzfenstern sollten auch Kunststofffenster zugelassen werden. Diese sind optisch kaum zu unterscheiden, weisen aber eine deutlich bessere Dämmung auf.	Im Sinne der Nachhaltigkeit ist moderner Dämmung mehr Gewicht einzuräumen als den ursprünglichen Holzfenstern.	Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.
116	Seite 23 Fenster	Material Holz: freie Materialwahl, die aber optischem Standard entspricht	Holz, vor allem auf der Wetterseite, ist extrem anfällig und kurzlebig, ökologisch sinnvoller wären andere Produkte. Es ist eher auf hohe Isolation zu achten als auf ein genaues Abbild des Originals, da die Fenster ein grosses Potential bei der Isolierung haben, da Wände nicht isoliert werden dürfen.	Im gesamten Kanton Zürich ist bei inventarisierten Bauten das Original-Material zu verwenden, weshalb weiterhin nur Holzfenster zulässig sind.

122	Seite 23 Fenster	Fenster mit Rahmendoppel	<p>Ich bin der Meinung, dass das Rahmendoppel nicht nur ästhetisch zu erhalten ist, sondern auch technisch ein wichtiger Bestandteil ist. Das Rahmendoppel, ist ein gestalterisches Detail welches schon weiterverbreitet ist und das Quartier charakterisiert.</p> <p>Weiter lässt sich mit dem Rahmendoppel die Fenster «richtig» abdichten. Üblich wird die Abdichtung mit der Dämmung abgedeckt, hier ist das nicht möglich. Bei einer Abdichtung mittels Kittfuge (welche üblicherweise nicht nach 5 Jahren ersetzt wird), kann bei Beschädigung der Kittfuge, Wasser in die Primär Konstruktion eindringen und falls eine Innendämmung angebracht ist, wird der Schaden sehr spät bemerkt. Gegebenenfalls ist das Historische Anschlagsholz (hinter dem Fenster) schon marode.</p>	Kann so als technische Ergänzung in der Gestaltungsfibel aufgenommen werden.
17	Seite 23 Fenster	Fensterdimension gemäss ursprünglicher Vorgabe wird begrüsst		Wird verdankt.
18	Seite 23 Fenster	Fensterdimension und Farbe wichtiger als Material		Wird zur Kenntnis genommen.
159	Seite 23 Fensterdetail	Rahmendoppel gemäss historischem Vorbild beibehalten	Wird auf das Rahmendoppel verzichtet, kann das Fenster lediglich mit einer unterhaltsintensiven Silikonfuge abgedichtet werden. Dies führt auf Dauer zwangsläufig zu Wasserschäden, was nicht zum Erhalt der Bausubstanz beiträgt.	Kann so als technische Ergänzung in der Gestaltungsfibel aufgenommen werden.
40	Seite 24/25 Beschattung	Fensterläden: Die Anforderung, nur Fensterläden aus Holz einzusetzen, stellt eine zu enge Einschränkung dar. Auch die Verwendung von beweglichen «Brettli» sollten möglich werden.	Holzläden brauchen viel mehr Pflege (Nachhaltigkeit) als solche auf Basis Metall. Zudem helfen bewegliche «Brettli» die Sonneneinstrahlung zu regulieren und damit der Hitze-Entwicklung entgegenzuwirken.	Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich

76	Seite 24/25 Beschattung	Es sollen verschiedene Materialien der Fensterläden zugelassen werden.	Die Einschränkung auf Holzläden ist zu restriktiv und schliesst aktuelle sowie zukünftige Entwicklungen aus. Die Vorgaben sollen sich auf das optische Erscheinungsbild beschränken, welche ab einer Betrachtungsdistanz von mehreren Metern erkennbar sind.
104	Seite 24/25 Beschattung	Möglichkeit, Fensterläden mit verstellbaren Brettli anzubringen. Möglichkeit, Fensterläden in Alu anstatt Holz zu verwenden.	Da sich im Laufe der Zeit die Beschattung eh verändert hat – ursprünglich Holzläden mit einem herzförmigen Loch – sollte auch hier eine weitere Entwicklung möglich sein, zumal das Aussenbild dabei erhalten bleibt.
135	Seite 24/25	Alu-Fensterläden sollen erlaubt sein.	Aufgrund des kurzen Vordaches sind die Fensterläden besonders stark der Witterung ausgesetzt.

schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt. Verstellbare «Brettli» sind auf Grund der Leibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP möglich.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da

	Beschattung		Holzläden sind sehr wartungsintensiv und die Lebensdauer ist geringer.	Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.
148	Seite 24/25 Beschattung	Fensterläden aus Aluminium zulassen	Alu-Läden sind einfach im Unterhalt und sehen auch nach Jahren gut aus. Der optische Unterschied zu Holzläden wird nur von wenigen Fachpersonen wahrgenommen.	Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt. Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt. Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt.
160	Seite 24/25 Beschattung	Fensterläden kommen ausschliesslich an zweiflügligen Fenstern vor. Dies ist beizubehalten	Fensterläden an der Eingangsfassade wirken fremd und unproportioniert. Die Beschattung kann auch auf der Innenseite erfolgen.	Sieht die Gestaltungsfibel so vor.
136	Seite 24/25 Beschattung	Lamellen dürfen verstellbar sein, um die Beschattung zu regulieren.	Die Beschattungsbedürfnisse sind nicht immer gleich. Z.B. im Sommer ist es praktisch, wenn man die Lamellen öffnen kann. So hat man Tageslicht, ohne direkte Sonneneinstrahlung (und somit Wärmeentwicklung) zu haben. Wird jedoch Verdunkelung gewünscht, können die Lamellen geschlossen werden.	Verstellbare Lamellen («Brettli») sind auf Grund der Leibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP möglich.
61	Seite 25 Beschattung	Fensterläden aus Metall sollten zugelassen werden.	Höhere Langlebigkeit und optisch (ab ca. 5m Distanz) kaum von Holz unterscheidbar.	Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da

87	Seite 25 Beschattung	Fensterläden aus Metall sollten zugelassen werden.	Höhere Langlebigkeit und optisch (ab ca. 5m Distanz) kaum von Holz unterscheidbar.
112	Seite 25 Beschattung	Fensterläden aus Holz und Aluminium zulassen	Fensterläden aus Aluminium haben eine sehr lange Lebensdauer bei geringem Pflegeaufwand
22	Seite 25 Beschattung	Keine Rollläden sondern Fensterläden	

Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtig.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtig.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtig.

Ist gemäss Gestaltungsfibel so festgehalten.

89	Seite 25 Beschattung	Bei Fenstern ohne Fensterläden sollte ein schlichter Sonnenschutz eingebaut werden dürfen (ähnlich Hitzeschutz-Markisetten bei Dachfenstern, welche hitzeschutz-technisch sehr viel bringen).	Schutz vor übermässiger Hitze im Haus	Zusätzliche Fensterläden an den Strassenfassaden (einflüglige Fenster) sind nicht zulässig. Der Einsatz von Sonnenschutzglas kann im Einzelfall unter Rücksprache mit der KDP geprüft werden.
20	Seite 25 Beschattung	Beschattung für alle Fenster ermöglichen		Zusätzliche Fensterläden an den Strassenfassaden (einflüglige Fenster) sind nicht zulässig. Der Einsatz von Sonnenschutzglas kann im Einzelfall unter Rücksprache mit der KDP geprüft werden.
21	Seite 25 Beschattung	Fensterläden mit beweglichen Brettli		Verstellbare «Brettli» sind auf Grund der Leibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP möglich.
62	Seite 25 Beschattung	Die «Brettli» der Fensterläden sollten verstellbar sein.	Aufgrund der immer höheren Temperaturen und der fehlenden Dämmung müssen im Sommer die Läden meist den ganzen Tag über geschlossen bleiben. Um trotzdem noch etwas Licht ins Haus zu lassen, wären verstellbare «Brettli» sehr vorteilhaft.	Verstellbare «Brettli» sind auf Grund der Leibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP möglich.
88	Seite 25 Beschattung	Die «Brettli» der Fensterläden sollten verstellbar sein.	Aufgrund der immer höheren Temperaturen und der fehlenden Dämmung müssen im Sommer die Läden meist den ganzen Tag über geschlossen bleiben. Um trotzdem noch etwas Licht ins Haus zu lassen, wären verstellbare «Brettli» sehr vorteilhaft.	Verstellbare «Brettli» sind auf Grund der Leibungstiefen technisch kaum realisierbar. Lösungen resp. Spezialanfertigungen sind im Einzelfall in Absprache mit der KDP möglich.
23	Seite 25 Beschattung	Markisette ist effektiv		Wird zur Kenntnis genommen.
63	Seite 25 Beschattung	Bei Fenstern ohne Fensterläden sollte ein schlichter Sonnenschutz eingebaut werden dürfen (ähnlich Hitzeschutz-Markisetten bei Dachfenstern, welche hitzeschutz-technisch sehr viel bringen).	Schutz vor übermässiger Hitze im Haus	Zusätzliche Fensterläden an den Strassenfassaden (einflüglige Fenster) sind nicht zulässig. Der Einsatz von Sonnenschutzglas kann im Einzelfall unter Rücksprache mit der KDP geprüft werden.

- | | | |
|----|-----------------------------------|---|
| 24 | Seite 26
Dach | Harmonische Dachlandschaft erhalten |
| 25 | Seite 26
Dach | Schneefang frei |
| 64 | Seite 27
Dach-
däm-
mung | Zusätzliche Dämmung von 105mm ist zu wenig. Dies sollte mindestens auf 150 bis 200mm erhöht werden. |
| 90 | Seite 27
Dach-
däm-
mung | Zusätzliche Dämmung von 105mm ist zu wenig. Dies sollte mindestens auf 150 bis 200mm erhöht werden. |

Mit der zunehmenden Hitze und ohne massive Isolation sind die Dachgeschosse im Sommer bereits heute kaum nutzbar. Tagsüber wird es zu heiss, um sich in den Räumen über längere Zeit aufzuhalten und nachts kühlen die Räume zu wenig aus, als dass man schlafen kann. Da die Dachgeschosse heutzutage von den meisten Familien als Büro und als Schlafzimmer genutzt werden, ist daher eine gute Isolation der Dächer essentiell. Ich bitte daher die KDP hier etwas grosszügiger und im Interesse der Bewohner dieser Häuser zu handeln. Der Höhenunterschied von zusätzlichen 10-15cm wird zudem kaum erkennbar sein; der Nutzen jedoch signifikant!

Mit der zunehmenden Hitze und ohne massive Isolation sind die Dachgeschosse im Sommer bereits heute kaum nutzbar. Tagsüber wird es zu heiss, um sich in den Räumen über längere Zeit aufzuhalten und nachts kühlen die Räume zu wenig aus, als dass man schlafen kann. Da die Dachgeschosse heutzutage von den meisten Familien als Büro und als Schlafzimmer genutzt werden, ist daher eine gute Isolation der Dächer essentiell. Ich bitte daher die KDP hier etwas grosszügiger und im Interesse der Bewohner dieser Häuser zu handeln. Der Höhenunterschied von zusätzlichen 10-15cm wird zudem kaum erkennbar sein; der Nutzen jedoch signifikant!

Gestaltungsfibel strebt eine harmonische Dachlandschaft an.

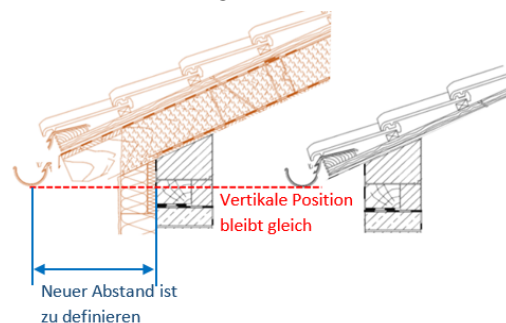
Ob ein Schneefang angebracht wird, ist gemäss Gestaltungsfibel frei.

Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich. Die 105mm sind Dämmung inkl. Hinterlüftung die zusätzlich zur bestehenden Konstruktion kommen.

Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich. Die 105mm sind Dämmung inkl. Hinterlüftung die zusätzlich zur bestehenden Konstruktion kommen.

115	Seite 27 Dachdämmung	Sinnvolle Dämmung soll ermöglicht werden und den Empfehlungen der Experten in diesem Bereich folgen	Ist es sinnvoll in Anbetracht von neuen Materialien, die auf den Markt kommen hier eine genaue Regelung zu vereinbaren? Sollte man nicht flexibel bleiben und sich nach den neusten Stand von Produkten orientieren?	Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich. Anpassungen der Gestaltungsfibel auf künftige Entwicklungen ist ausdrücklich möglich.
26	Seite 27 Dachdämmung	Erhöhung Dachisolation mit optimalem Dämmwert. Muss fachlich (unabhängig) abgeklärt werden, dann festlegen.		Eine Anpassung des Traufdetails ist nicht möglich, da das Erscheinungsbild wesentlich beeinträchtigt wird und die Hälfte der Dächer bereits saniert ist. Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich. Die 105mm sind Dämmung inkl. Hinterlüftung die zusätzlich zur bestehenden Konstruktion kommen.
137	Seite 27 Dachdämmung	Position der Trauflinie soll nur in der Höhe, jedoch nicht der seitliche Abstand bestehen bleiben.	So lassen sich sowohl höhere Dachdämmungen als auch dickere Fassadendämmungen anbringen. Wir als Bevölkerung der Stadt Winterthur haben zum Nett-Null-Klimaziel 2040 zugesagt, dieses soll nicht durch rein visuelle Vorgaben verfehlt werden. Das Erscheinungsbild wird nur geringfügig verändert. Zudem kann der Wasserablauf bei Starkregen verbessert werden -> zurzeit fließt das Wasser bei Starkregen über die Regenrinne hinweg. Da langfristig alle Eigentümer die Fassade und das Dach sanieren werden, entsteht dann wieder eine durchgehende Regenrinne.	Eine Anpassung des Traufdetails ist nicht möglich, da das Erscheinungsbild wesentlich beeinträchtigt wird und die Hälfte der Dächer bereits saniert ist. Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich. Die 105mm sind Dämmung inkl. Hinterlüftung die zusätzlich zur bestehenden Konstruktion kommen.

Skizze zu vorherigem Punkt:



Vertikale Position bleibt gleich.

Abstand der Regenrinne zum Mauerwerk kann aufgrund Dämmung vergrössert werden (Vorgabe-Mass ist zu definieren).

Da früher oder später alle Eigentümer die Fassade dämmen werden, verläuft die Regenrinne dann wieder durchgehend.

Dass die Trauflinie und Firstlinie bei einer Sanierung des Daches erhalten bleiben ist notwendig. Ein Merkmal, welches sich entlang des Eigenheimweges zeigt und schön ist.

Damit die Trauf- und Firstlinie durchgehend bleibt, respektive wird.

Wie die Erfahrung zeigt, ist es aus verschiedenen Gründen (Liquidität, Planung, Vorstellung, ...) meist nicht möglich, Renovationstätigkeiten objektübergreifend gleichzeitig umzusetzen.

118 Seite 27
Dachdämmung

161 Seite 27 Dämmstärken gemäss Festlegung
Dachdämmung

41 Seite 27 Die Anforderung nach gemeinsamer Sanierung innerhalb einer Häuserzeile ist nicht praktikabel.
Dachdämmung

Entspricht der Gestaltungsfibel.

Entspricht der Gestaltungsfibel.

Es gibt keine Pflicht einer gemeinsamen Sanierung.

54	Seite 27 Dachdämmung	Die Anforderung nach gemeinsamer Sanierung innerhalb einer Häuserzeile ist nicht praktikabel.	Erfahrungen zeigen, dass Renovationen aus Gründen wie Liquidität, Planung oder individuellen Vorstellungen meist nicht gleichzeitig objektübergreifend umgesetzt werden können. Gemeinsame Vorhaben scheitern oft an unterschiedlichen Vorstellungen.	Es gibt keine Pflicht einer gemeinsamen Sanierung.
113	Seite 27 Dachisolation	Bei der Dachisolation noch einmal über die Bücher gehen	Gute Dachdämmung ist höher zu gewichten als Denkmalschutz, aus Gründen der Energieeffizienz und komfortablen Bewohnbarkeit des Dachstockes	Die Einhaltung der Energieziele ist mit einer Dämmung unterhalb der Sparrenlage/ gegen den Innenraum möglich.
99	Seite 28 Aussenraum/ Schopf/ Unterstand	Bereits bestehende Garagen dürfen bei Zerfall wieder ersetzt werden Sämtliche Aussenanlagen sollten aus natürlich abbaubaren Materialien erstellt werden.	Wir haben unser Haus mit Garage gekauft und möchten diese auch erhalten. Holz, Metall, Ziegel,..... keine Kunststoffe	Hier ist die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur zu beachten. Nebengebäude dürfen bei Abgang nur gemäss den SBV errichtet werden. Ersatz bei Zerfall ist kein Lösungsansatz, da sonst ein Zerfall «belohnt» würde. Unterhalt und Bestandesgarantie sind zugesichert.
124	Seite 28 Aussenraum/ Schopf/ Unterstand	Bereits bestehende Garagen, dürfen bei Zerfall wieder ersetzt werden.	Wenn das Haus bereits mit Garage gekauft wurde, hat man sich an die Nutzung der Garage gewöhnt.	Hier ist die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur zu beachten. Nebengebäude dürfen bei Abgang nur gemäss den SBV errichtet werden. Ersatz bei Zerfall ist kein Lösungsansatz, da sonst ein Zerfall «belohnt» würde. Unterhalt und Bestandesgarantie sind zugesichert.
28	Seite 29 Dachziegel	Haftung bei altem Ziegelerersatz		Der Unternehmer trägt die Verantwortung, daher ist eine Begehung nach dem Erstellen des Gerüsts eine Möglichkeit, um im Zweifelsfall die richtige Entscheidung zu treffen.
65	Seite 29 Dachziegel	Es kann nicht erwartet werden, dass bei einer Dachsanierung die alten Ziegel wiederverwendet, resp. defekte Ziegel mit anderen alten Ziegeln	Bei einer Dachsanierung alte Ziegel abbauen und dann wieder aufbauen wäre schlicht unsinnig.	Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da

ersetzt werden müssen. Die Ziegel sollten bei einer Sanierung ersetzt werden dürfen, unabhängig vom Zustand.

91 Seite 29 Dachziegel Es kann nicht erwartet werden, dass bei einer Dachsanierung die alten Ziegel wiederverwendet, resp. defekte Ziegel mit anderen alten Ziegeln ersetzt werden müssen. Die Ziegel sollten bei einer Sanierung ersetzt werden dürfen, unabhängig vom Zustand.

Bei einer Dachsanierung alte Ziegel abbauen und dann wieder aufbauen wäre schlicht unsinnig.

77 Seite 29 Dachziegel Die Formulierung anpassen:
Die Ziegel «sollen» statt «müssen» erhalten bleiben.
Alternativ zur Verwendung der ursprünglichen Ziegel können bei einer Dachsanierung die Ziegel MS95 bzw. Campana verbaut werden.

Die Formulierung ist zu restriktiv und führt in jedem Einzelfall zu Diskussionen mit der Denkmalpflege. Die Eigentümer sollen entscheiden, ob die Ziegel qualitativ noch genügen, um eine sinnvolle Wiederverwendung zu planen. Mit der klaren Vorgabe möglicher Alternativen im Falle eines Ersatzes, lassen sich aufwändige Klärungen im Einzelfall vermeiden.

27 Seite 29 Dachziegel Alte Ziegel erhalten

30 Seite 30 Dachfenster Dachflächenfenster Beschattung Rollläden erlauben

Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt.

Die Fensterläden sind aufgrund der reduzierten Gestaltungselemente der Siedlung von grosser Bedeutung für den Ausdruck der Fassade. Da Fensterläden in Aluminium ein Präjudiz für die Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich schaffen würden, werden weiterhin Fensterläden in Holz verlangt.

Fensterläden in Holz mit festen Brettli sind (analog der Kriterien bei den Fenstern) beitragsberechtigt.

Erfahrungsgemäss sind die Dachziegel der Siedlung Eigenheimquartier in sehr gutem Zustand und fähig, die nächsten Jahrzehnte weiterverwendet zu werden. Wird bei einer Begehung seitens Dachdecker-Unternehmen die Verwendung neuer Dachziegel moniert, kann diesem nachgekommen werden. Der Erhalt der Ressource Dachziegel ist ökonomisch und ökologisch nachhaltig.

Wird in der Gestaltungsfibel so angestrebt.

Die Dachflächenfenster dürfen maximal mit einer manuell bedienten Markisette beschattet werden. Dies wird im Kanton Zürich so wie auch in

149	Seite 30 Dach- fenster	Beschattung Dachflächenfenster auch mit Rollläden zulassen	Diese Option bitte offenlassen. Die Wirkung der Rollläden ist wesentlich besser im Verhältnis zur Markise. Der optische Unterschied zu Dachflächenfenstern ohne Rollläden wird nur von wenigen Fachpersonen wahrgenommen.	weiteren Kantonen bei allen Inventarobjekten von regionaler und kantonaler Bedeutung so gehandhabt. Die Dachflächenfenster dürfen maximal mit einer manuell bedienten Markisette beschattet werden. Dies wird im Kanton Zürich so wie auch in weiteren Kantonen bei allen Inventarobjekten von regionaler und kantonaler Bedeutung so gehandhabt.
78	Seite 30 Dach- fenster	Die Anordnung der Dachfenster kann auf den Innenausbau abgestimmt werden. Die Materialwahl «Holz» soll hier nicht festgeschrieben werden. Die Materialien lassen sich auf diese Distanz optisch nicht unterscheiden.	Die Formulierung «sind gleichmässig anzuordnen» kann im Einzelfall dazu führen, dass die geplante Nutzung des Dachgeschosses nicht umgesetzt werden kann. Eine möglichst nutzergerechte Gestaltung des Dachgeschosses soll nicht durch die definierte Lage der Dachfenster behindert werden. Eher ist auf die Fensterlinie im Gesamtbild zu achten.	Die exakte Platzierung der Dachfenster ist nicht vorgeschrieben, Somit kann beim Innenausbau auch die Platzierung der Fenster geplant werden. Beide Dachflächenfenster müssen auf der gleichen Höhe angebracht werden. Kunststofffenster sind nicht zulässig.
66	Seite 30 Dach- fenster	Die Masse sind zu klein und sollten auf 70mm X 130mm erhöht werden.	Das Dachgeschoss ist heute ein Wohnraum (meist Büro und Schlafzimmer) und Licht wichtig für das Wohngefühl. Die angegebene Grösse ist daher deutlich zu klein. Auch hier sind wir der Auffassung, dass dies bei einheitlicher Anwendung kaum auffällt.	Offiziell sind 0.4 m ² Fläche erlaubt, bewilligt werden jedoch 0.8 m ² (66x118 cm) grosse Dachfenster. Die kantonale Denkmalpflege (kDP) informiert, dass die vormalige Bewilligungsinstanz (Stadt Winterthur) die grösseren Dachfenster erlaubte und die kDP diese Bewilligungspraxis übernommen hat.
92	Seite 30 Dach- fenster	Die Masse sind zu klein und sollten auf 70mm X 130mm erhöht werden.	Das Dachgeschoss ist heute ein Wohnraum (meist Büro und Schlafzimmer) und Licht wichtig für das Wohngefühl. Die angegebene Grösse ist daher deutlich zu klein. Auch hier sind wir der Auffassung, dass dies bei einheitlicher Anwendung kaum auffällt.	Offiziell sind 0.4 m ² Fläche erlaubt, bewilligt werden jedoch 0.8 m ² (66x118 cm) grosse Dachfenster. Die kantonale Denkmalpflege (kDP) informiert, dass die vormalige Bewilligungsinstanz (Stadt Winterthur) die grösseren Dachfenster erlaubte und die kDP diese Bewilligungspraxis übernommen hat.

138	Seite 30 Dach- fenster	Super, dass pro Seite 2 Fenster möglich sind!		Wird verdankt.
29	Seite 30 Dach- fenster	Dachflächenfenster (DFF) 0.8m ² OK		Wird zur Kenntnis genommen.
107	Seite 30/31 Dach- fenster/ Lukarne	«Das Dachfenster ist in Holz/ Kupfer auszuführen» «Die Lukarnen sind in Kupfer einzukleiden» Anstelle Kupfer sollen auch umweltfreundlichere Materialien/Metalle zulässig sein.	Unbeschichteten Metallinstallationen aus Kupfer, Zink, Zinn, Blei und Messing sind aus Sicht des Gewässerschutzes zu vermeiden, da Metallabschwemmungen Gewässer und Böden vergiften. Besser geeignet sind beispielsweise Aluminium oder Chromnickelstahl, da diese eine tiefere Abschwemmrate aufweisen. (Empfehlungen KBOB 2001/1). Die Interessen des Denkmalschutzes und des Gewässerschutzes sollten zwischen KDP und AWEL abgewogen werden.	Der Anteil der Kupferteile ist relativ gering, somit ist auch die Abschwemmrate gering. Weiter lässt sich Kupfer gut recyceln und wiederverwenden.
31	Seite 31 Lukarne	Lukarne: Dimension und Dämmwert muss korrespondieren		Ist in der Gestaltungsfibel so vorgesehen.
162	Seite 31 Lukarne	Keine zusätzliche Dämmstärke der Lukarnenseitenwände. Wenn doch, dann nach innen.	Verhältnis von Dachfläche zu Lukarne beibehalten	Ist in der Gestaltungsfibel so vorgesehen.
67	Seite 32 Lukarnen	Die Masse der Lukarnenwände sollen eine zeitgemässe Wärmedämmung zulassen, entsprechend bei Bedarf leicht breiter ausgestaltet werden dürfen.	Energieeffizienz im Winter und Hitzedämmung im Sommer.	Ist in der Gestaltungsfibel so vorgesehen. Mit einer hocheffizienten Dämmung sind die kleinen Seitenwände der Lukarne zeitgemäss gedämmt werden.
93	Seite 32 Lukarnen	Die Masse der Lukarnenwände sollen eine zeitgemässe Wärmedämmung zulassen, entsprechend bei Bedarf leicht breiter ausgestaltet werden dürfen.	Energieeffizienz im Winter und Hitzedämmung im Sommer.	Ist in der Gestaltungsfibel so vorgesehen. Mit einer hocheffizienten Dämmung sind die kleinen Seitenwände der Lukarne zeitgemäss gedämmt werden.

- | | | | |
|-----|-------------------------|--|---|
| 153 | Seite 34
Kamin | «Der Kamin soll verputzt sein» | Für ein Unterhaltsfreundliches Dach, finde ich sollte der Kamin auch komplett in Kupfer eingefasst sein. |
| 32 | Seite 36
Solaranlage | PV-Anlagen: Möglichst gross/viel -> kann <u>eine</u> Reihe sichtbare Ziegel ausreichen? | |
| 42 | Seite 36
Solaranlage | Zusätzlich/ergänzend zu den eher für solar-thermische Anlagen vorgesehenen Bauformen sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Solarziegeln für PV-Anlagen geprüft werden. Der Einsatz solcher ist in sensiblen Ortsbildern wie beispielsweise der Altstadt St. Gallen erfolgreich erprobt. Dabei könnten auch Anleitungen zur Einheitlichkeit des Ortsbildes schützen/aufwerten. | Aspekte des Ortsbildschutzes und der Energiestrategie sind sorgfältig abzuwägen. Die heute möglichen Bauformen erlauben – insbesondere mit Dachfenstern – keine sinnvolle Kombination für PV-Anlagen. Es kann nicht sein, dass mit Argumenten der Siedlungskonservierung die Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit ausgebremst wird. |

Ein verputzter Kamin hat einen ähnlichen Unterhalts-Rhythmus wie die Dachziegel. Die einheitliche Gestaltung gemäss dem historischen Vorbild wird angestrebt.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

- | | | | |
|----|-------------------------|---|---|
| 55 | Seite 36
Solaranlage | Zusätzlich/ergänzend zu den eher für solar-thermische Anlagen vorgesehenen Bauformen sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Solarziegeln für PV-Anlagen geprüft werden. | Ortsbildschutz und Energiestrategie sind abzuwägen; Siedlungskonservation darf nachhaltige Maßnahmen wie PV-Anlagen nicht blockieren. |
| 79 | Seite 36
Solaranlage | Neben Solaranlagen sollen auch Solarziegel zugelassen werden. | Mit dem Ausschluss von Solarziegel werden aktuelle und zukünftige Entwicklungen verhindert. Wie in anderen, denkmalgeschützten Ortsbildern, soll auch im Quartier Eigenheim die Verwendung von Solarziegeln möglich sein. |

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

154 Seite 36 Position der Paneele
Solaranlage

Die Module sollen mit min zwei Ziegelreihen unter dem First positioniert werden. Das ist mit dem Abstand zur Lukarne mit «herkömmlichen» Paneele nicht möglich. Dieser Punkt sollte nochmals überdeckt werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen. Solaranlagen sind heute

163	Seite 36 Solaranlage	Zwischen PV-Modul und Firstziegel maximal eine Ziegelreihe	PV-Module sind in ihrer Abmessung standardisiert.
46	Seite 36 Solaranlage	Nebenbauten = Nebengebäude und Garagen?	Die verschiedenen Begriffe klarstellen
68	Seite 36 Solarzellen	Solarziegel und Indach Solaranlagen sollten beide zugelassen werden, ohne Abstände zu Nachbardach und Giebel einhalten zu müssen.	Mit den aktuellen Vorgaben sind die Bewohner gezwungen ein Dachfenster aufzugeben, was bei der heutigen Nutzung des Dachgeschosses nicht sinnvoll ist, da weniger Licht und somit auch

bereits möglich. Auf den Einfamilienhäusern als Streifen oberhalb der Lukarnen und bei den Zweifamilienhäusern als rechteckige zusammenhängende Fläche.

Weiter könnte auf dem Gartenschopf eine PV-Anlage platziert werden.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Wird vereinheitlicht.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

tagsüber künstliches Licht erforderlich ist. Zudem ist mit den geforderten Abständen die PV-Fläche zu klein. Die Stromerzeugung ist zu gering und das Kosten/Nutzen Verhältnis wird dazu führen, dass kaum Jemand diese Investition tätigt. In Anbetracht des Klimawandels sollte dies hingegen gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Solarziegel und Indach-Solaranlagen das historische und schützenswerte Ortsbild deutlich weniger stören würden als Aufdach-Solaranlagen, auch wenn die Abstände eingehalten werden.

Von den beiden vorgeschlagenen Lösungen würde also sowohl der Denkmalschutz wie auch die Bewohner profitieren. Siehe auch: [Link](#)

Mit den aktuellen Vorgaben sind die Bewohner gezwungen, ein Dachfenster aufzugeben, was bei der heutigen Nutzung des Dachgeschosses nicht sinnvoll ist, da weniger Licht und somit auch tagsüber künstliches Licht erforderlich ist. Zudem ist mit den geforderten Abständen die PV-Fläche zu klein. Die Stromerzeugung ist zu gering und das Kosten/Nutzen Verhältnis wird dazu führen, dass kaum Jemand diese Investition tätigt. In Anbetracht des Klimawandels sollte dies hingegen gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Solarziegel und Indach-Solaranlagen das historische und schützenswerte Ortsbild deutlich weniger stören würden als Aufdach-Solaranlagen, auch wenn die Abstände eingehalten werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Die Regelung für die PV-Anlage gilt für sämtliche Siedlungen im Kanton Zürich. Somit kann für das Eigenheimquartier keine Ausnahme gemacht werden.

Es gab eine Studie, in welcher die KDP und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere mögliche Lösungen geprüft haben. Wobei die aktuell standardmässig verwendeten Solaranlagen bessere Werte erzielten und deshalb auf Solarziegel verzichtet wurde.

Bis 2019 wurden PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden nicht bewilligt, anschliessend wurde eine grössere Studie durchgeführt, 2021 wurden die Richtlinien überarbeitet und grössere rechteckige Flächen auf Dächern in Siedlungen zugelassen.

- 94 Seite 36 Solarziegel und Indach Solaranlagen sollten beide Solarzellen zugelassen werden, ohne Abstände zu Nachbardach und Giebel einhalten zu müssen.

Von den beiden vorgeschlagenen Lösungen würde also sowohl der Denkmalschutz wie auch die Bewohner profitieren. Siehe auch: [Link](#)

- 34 Seite 37 Aussenraum Klare Aussage, das im Garten grundsätzlich gemacht werden darf, was gewollt ist
- 33 Seite 37 Aussenraum Gartenbegrünung und Materialisierung gut formuliert
- 129 Seite 39 Aussengestaltung, Gartenschopf Aussengestaltung, Gartenschopf
- 150 Seite 39 Gartenschopf Zusammengefügten Velounterstand mit Gartenschopf zulassen auf 2.3m Höhe.
- 35 Seite 39 Gartenschopf Position Kombi Schopf-Velounterstand
- 47 Seite 39 Gartenschopf und Garage Was bedeutet: «Rückbau der Garagen und Gartenschöpfe, welche nicht der Sonderbauvorschriften entsprechen»?

Fahrradunterstände sollen der Situation angepasst und individuell möglich sein.

Zusammengefügten Velounterstand mit Gartenschopf unbedingt wie vorgeschlagen zulassen auf 2.3m Höhe.

Wie ist dieser Satz zu interpretieren? Garagen, die vor den SBV bewilligt wurden, müssen bestehen bleiben können.

Allenfalls würde es sich lohnen eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) zu prüfen, dies könnte durch den VEWi erfolgen.

Wird präzisiert, respektive was nicht geregelt ist, ist frei wählbar.

Wird verdankt.

Würde eine Anpassung der SBV bedingen. Diese ist im Prozess Gestaltungsfibel nicht vorgesehen.

Aufgrund der aktuell geltenden SBV ist dies möglich, wenn die gesamte Baute innerhalb des Baubereichs liegt und räumlich getrennt ist (Trennwand Velounterstand/Schopf).

Ist innerhalb des Baubereichs möglich.

Bewilligte Garagen und Nebengebäude haben eine Bestandes Garantie. Der Abschnitt ist lediglich ein Hinweis, dass der Rückbau von Garagen finanziell unterstützt wird, solle dies von der Eigentümerschaft gewünscht werden. Sollte eine bewilligte Garage einstürzen, ist der Wiederaufbau nicht möglich. Unterhaltsarbeiten müssen in

- 139 Seite 4 Musterblatt Blaue Spalte wird mit «Mindestens zu erfüllende Anforderungen für ein bewilligungsfähiges Projekt» beschrieben.
- Wie ist es bei nicht-bewilligungspflichtigen Themen zu verstehen?
- 141 Seite 40 Fahrradunterstand «Die maximale Grundfläche beträgt 4m². Die Höhe beträgt maximal 1.60m» ändern in:
- «Die maximale Grundfläche beträgt 8m². Die Höhe beträgt maximal 2.00m.»
- 140 Seite 40 Fahrradunterstand Seitenwände sollen erlaubt sein.
- 80 Seite 41 Auto Ergänzung: Der Autoabstellplatz kann zur Erreichung des «Behindertengleichstellungsgesetz» (BehiG) die
- Lastenfahrräder (Länge bis 2.5m durchaus möglich) und Fahrradanhänger sollen auch Platz haben, darum ist die erlaubte Grundfläche zu vergrössern.
- Bei Fahrradlängen von 2.5m wäre die erlaubte Unterstandsbreite nur 1.6m, dies reicht nur für 2 Fahrräder – somit nicht für alle Bewohnenden eines Hauses.
- Höhe von nur 1.60m ist nicht bedienerfreundlich, darum ist diese zu vergrössern.
- So lassen sich Fahrräder besser vor Witterungseinflüssen schützen
- Ggf. könnte man Rhombus-Lättli für die Seitenwände empfehlen.
- Siehe schöne Unterstände mit Seitenwänden aus Rhombus-Lättli aus Lärchenholz an Grüzefeldstrasse 10, Maurerweg 8
- Es soll explizit erwähnt werden, dass wo möglich und vom Eigentümer gewünscht, ein BehiG-tauglicher Parkplatz erstellt werden kann.

Absprache mit der KDP und dem Amt für Baubewilligungen abgesprochen werden.

Grundsätzlich sind sämtliche Massnahmen an einem Baudenkmal bewilligungspflichtig, respektive in Absprache mit der Denkmalpflege zu tätigen.

Grösser Fahrradunterstände sind nur innerhalb der Baubereiche möglich. Die Möglichkeit von Fahrradunterständen ausserhalb der Baubereiche sind bereits ein Kompromiss und eine grosszügige Auslegung der SBV.

In der Gestaltungsfibel ist eine soll Formulierung bezüglich der Seitenwände. Somit sind Wände nicht ausgeschlossen. "Stadtgrün" empfiehlt auf die Seitenwände zu verzichten.

Ein "BehiG"-PP soll möglich sein. Die Erschliessungsflächen sind so zu legen, dass der Anteil an versiegeltem Flächen möglichst gering ist.

		von ProCap empfohlene Breite von 3.5m aufweisen.	(i.d.R. senkrecht zur Strasse) Hinweis: Ein Parkplatz mit 3.5m Breite hat unweigerlich auch Einfluss auf den Wegzugang zum Haus. In diesem Fall soll der Zugang zum Weg in das Parkfeld integriert sein. Die Achse «Zugang – Haustüre» gem. S.42 ist in diesem Fall nicht möglich bzw. führt zu einer «Zerstückelung» des Zugangs.	
114	Seite 43 Sichtschutzwände	Sichtschutz Vorgarten Grüzefeldstrasse, Gipserweg und Eigenheimweg Typ A: Höhe: max. 1.8m	Bei einer Höhe von 1.5m können Passanten direkt ins Haus sehen. Wir wohnen an der Grüzefeldstrasse und ich möchte mich beim Kochen nicht beobachtet fühlen.	Das Einsehen in ein Fenster kann mit einem Sichtschutz nicht verhindert werden. Empfohlen wird ein Lebhag innerhalb der Einfriedung.
69	Seite 43 Sichtschutzwände	Sichtschutzwand soll wie auf der Gartenseite 2m hoch sein dürfen	Um die Funktion eines Sichtschutzes zu erfüllen, ist mind. eine Höhe von 1.8m erforderlich.	Eine allgemeine Höhe eines Sichtschutzes von 2m für alle Haustypen funktioniert nicht. Es findet eine Differenzierung statt.
95	Seite 43 Sichtschutzwände	Sichtschutzwand soll wie auf der Gartenseite 2m hoch sein dürfen	Um die Funktion eines Sichtschutzes zu erfüllen, ist mind. eine Höhe von 1.8m erforderlich.	Eine allgemeine Höhe eines Sichtschutzes von 2m für alle Haustypen funktioniert nicht. Es findet eine Differenzierung statt.
142	Seite 43 Sichtschutzwände	Sichtschutz Vorgarten Grüzefeldstrasse, Gipserweg und Eigenheimweg Typ A: Höhe: max. 1.5m -> Höhe bis 2.0m erlauben	Gleiche Höhenbegrenzung wie beim Sitzplatz (2m).	Eine allgemeine Höhe eines Sichtschutzes von 2m für alle Haustypen funktioniert nicht. Es findet eine Differenzierung statt.
81	Seite 43 Sichtschutzwände	Ergänzung: Häuser Typ C: Der Sichtschutz kann auf beiden Seiten des Hauses auf eine Höhe von max. 2m und einer Länge von 5m ab Fassade erstellt werden.	Die Häuser Typ C verfügen über keinen Vorgarten. Die Gärten vor und hinter dem Haus sind vollwertige Gärten und haben in der Regel auch auf beiden Seiten einen Sitzplatz, der je nach Jahreszeit und Sonnenstand unterschiedlich genutzt wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb auf der	Gemäss der Rückmeldung von «Stadtgrün» soll ein Sichtschutz 2m hoch möglich sein, allerdings nur auf einer Länge von 3m in den Vorgärten.

			Seite der Haustüre nicht die gleichen Vorgaben wie auf der Seite Sitzplatz gelten sollen. Die Gärten hatten historisch vor und hinter dem Haus die gleiche Funktion und waren den jeweiligen Parteien zur Nutzung zugeteilt. Ein Sichtschutz von 1.5m erfüllt den Zweck nicht.	
96	Seite 44 Einfriedung	Öffnungen sollten maximal die Hälfte der betroffenen Parzellenlänge ausmachen.	Eine Öffnung von max. ein Drittel ist bei den schmalen Parzellen (Breite von 7m, resp. 6m) zu schmal, da Autoabstellplatz breiter sein muss.	Die 1/3 Regelung kommt von der Praxis der Stadt Winterthur. Es wird in der Fibel auf die schmalen Parzellen hingewiesen und der Text dahingehend präzisiert.
143	Seite 44 Einfriedung	Folgendes weglassen: «Öffnungen sollten maximal einen Drittel der betroffenen Parzellenlänge ausmachen und mit einem Tor geschlossen werden.»	Freie Wahl der Öffnungsgrösse und ob mit/ohne Tor	Die 1/3 Regelung kommt von der Praxis der Stadt Winterthur. Es wird in der Fibel auf die schmalen Parzellen hingewiesen und der Text dahingehend präzisiert.
36	Seite 44 Einfriedung	Bei schmaler Parzelle reichen 1/3 als Öffnung nicht aus -> Bitte um Anpassung		Die Präzisierung des Textes wird bezüglich der Parkierung ergänzt und auch auf die Nichteinhaltung der 1/3 Regelung wird hingewiesen.
70	Seite 44 Einfriedung	Öffnungen sollten maximal die Hälfte der betroffenen Parzellenlänge ausmachen.	Eine Öffnung von max. ein Drittel ist bei den schmalen Parzellen (Breite von 7m, resp. 6m) zu schmal, da Autoabstellplatz breiter sein muss.	Die Präzisierung des Textes wird bezüglich der Parkierung ergänzt und auch auf die Nichteinhaltung der 1/3 Regelung wird hingewiesen.
82	Seite 44 Einfriedung	Text anpassen: Die Einfriedung soll wo praktikabel wieder hergestellt werden. Auf der Länge des Parkplatzes wird auf eine Wiederherstellung aus praktischen Gründen verzichtet. Beim Vorhandensein eines Norm- bzw. BehiG-tauglichen Parkplatz wird die gewünschte Öffnung der Einfriedung von max. 1/3 nicht erfüllt und toleriert.	Bei Parkplätzen ist eine Schliessung nicht praktikabel. Bei einer Seitenlänge von 7m (Typ C) bzw. 6m (Typ A+B) wären unter Einhaltung der Vorgaben nur Parkplätze von einer Breite 2.33m (Typ C) bzw. 2m (Typ A+B) möglich. Dies ist auch aus Gründen der «Schleppkurve» und dem aktuelle Fahrzeugbestand nicht möglich.	Die Präzisierung des Textes wird bezüglich der Parkierung ergänzt und auch auf die Nichteinhaltung der 1/3 Regelung wird hingewiesen.

97	Seite 44 Einfriedung	Öffnung soll offen bleiben können und nicht mit einem Tor geschlossen werden müssen.	Das Schliessen der Öffnung eines Autoabstellplatzes ist nicht praktikabel und würde optisch schrecklich aussehen.	Im Bereich eines Parkplatzes muss keine Einfriedung erstellt werden.
43	Seite 44 Einfriedung	Die geforderte Einfriedung widerspiegelt den offenen Charakter des Quartiers nicht und zementiert das biedere «jeder in seinem Gärtli». Stattdessen soll auch eine offene Gestaltung oder eine weiche Abtrennung mit Sträuchern ermöglicht werden.	Die maximale vorgesehene Öffnung von einem Drittel der Parzelle bei weniger als 10m Parzellenbreite ist weder praktikabel noch mit den verkehrsplanerischen Vorgaben (Sichtradius, Abbiegeradius) in Einklang zu bringen.	Im Bereich eines Parkplatzes muss keine Einfriedung erstellt werden.
71	Seite 44 Einfriedung	Öffnung soll offen bleiben können und nicht mit einem Tor geschlossen werden müssen.	Das Schliessen der Öffnung eines Autoabstellplatzes ist nicht praktikabel und würde optisch schrecklich aussehen.	Im Bereich eines Parkplatzes muss keine Einfriedung erstellt werden.
101	Seite 45 Aussenraum/ Anpflanzungen	Regenwasser muss in jedem Garten zumindest teilweise aufgefangen werden um damit den Garten zu wässern anstatt dafür Trinkwasser zu verwenden. Kleinere offene Wasserflächen sind ausdrücklich erwünscht.	Biodiversität und Wassereinsparungen	Keine Einwände, kann jedoch nicht in der Gestaltungsfibel gelöst werden. Ziel ist, in der Gartengestaltung möglichst keine Vorgaben machen zu müssen.
100	Seite 45 Aussenraum/ Anpflanzungen/	Anpflanzung von möglichst Einheimischen klimangepassten, nutztierfreundlichen (Insekten/Bienen/Igel/....) und krankheitsresistenten Pflanzenarten wird gefördert. Ein Baum von mindestens 3m Höhe muss in jedem Garten bestehen bleiben. Ziel ist es vielfältige Naturfreundliche Gärten zu fördern in denen Auch Totholzhaufen und andere Massnahmen ausdrücklich erwünscht sind. Dadurch trägt jeder Garten zur Kühlung in den heissen Monaten bei. Sorten wie Thuja, Kirschlorbeer, Glanzmispel, Buchsbaum etc. sind verboten.	Der Erhalt der Artenvielfalt sollte mit kleinen Massnahmen einfach gefördert werden. Durch die gleichen Massnahmen kann in den heissen Sommermonaten ein deutlich kühleres Quartierklima erreicht werden ohne dass zusätzliches Wasser verbraucht wird.	Keine Einwände, kann jedoch nicht in der Gestaltungsfibel gelöst werden. Ziel ist, in der Gartengestaltung möglichst keine Vorgaben machen zu müssen.

131	Seite 45 Gartengestaltung	Gartengestaltung	Diese soll individuell möglich sein. Die KDP könnte mit Stadtwerk einen Workshop organisieren, wie die Gärten ökologisch und aus Sicht der Biodiversität sinnvoll bepflanzt werden.	Gartengestaltung in Bezug auf die Wegführung innerhalb der Parzelle und der Art der Bepflanzung, Gliederung ist frei. Ein Workshop hierzu liegt ausserhalb der Zuständigkeit der KDP. Der VEWi könnte so einen Workshop mit der Fachstelle Schwammstadt allenfalls injizieren
44	Seite 45/46 Bepflanzung und Bäume	Verweis auf Schwammstadt unbedingt aufnehmen (z.B. als Erleichterung für die Umsetzung von Wasserspeichern oder Versickerungsmöglichkeiten auf den Grundstücken), ebenso Thema Biodiversität. Der Baumpflanzung sollten keine Schranken gesetzt werden, man wird zukünftig den Schatten schätzen.	Wichtiger als ein einheitliches Erscheinungsbild wäre die Anpassungsfähigkeit an zukünftige klimatische Bedingungen (Trockenheit, Hitze). Neben dem Verbot der Neophyten wäre die Stärkung einer einheimischen und diversen Bepflanzung mit Fokus auf Biodiversität (Insekten, Vögel) von grosser Wichtigkeit für die Resilienz des Gartenstadtcharakters.	Der Hinweis auf diese Themen wird in die Gestaltungsfibel einfliessen. Allerdings werden keine genauen Vorgaben gemacht. Ziel ist es auch die Fachstelle Schwammstadt auf die Siedlung aufmerksam zu machen und gezielt Themen der Biodiversität und Schwammstadt so zu fördern. Baumpflanzungen werden nicht verboten.
56	Seite 45/46 Bepflanzung und Bäume	Verweis auf Schwammstadt aufnehmen, um Wasserspeicherung und Versickerung auf Grundstücken zu erleichtern, ebenso Biodiversität fördern. Baumpflanzungen sollten nicht eingeschränkt werden, ihr Schatten wird künftig geschätzt.	Wichtiger als ein einheitliches Erscheinungsbild wäre die Anpassungsfähigkeit an zukünftige klimatische Bedingungen (Trockenheit, Hitze).	Der Hinweis auf diese Themen wird in die Gestaltungsfibel einfliessen. Allerdings werden keine genauen Vorgaben gemacht. Ziel ist es auch die Fachstelle Schwammstadt auf die Siedlung aufmerksam zu machen und gezielt Themen der Biodiversität und Schwammstadt so zu fördern. Baumpflanzungen werden nicht verboten.
9	Seite 6 Haustypen	Innenraum nicht regulieren		Der Innenraum ist in der Gestaltung relativ frei. Es wird jedoch gewünscht, die originale Grundrissanordnung z.B. mit Wechsel von Materialien anzuzeigen (beispielsweise ehemalige Küche mit Fliesenboden, Wohnraum mit Parkett)